

## Mitteilung an die Anleger des Anlagefonds

### „AMG Europa“

(ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds")

Die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, als Depotbank, beabsichtigt, nachfolgende Änderungen im Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, wie folgt vorzunehmen.

#### 1. Änderung des Fondsvertrages

##### 1.1. Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 2)

Der bisher angewendete Nachhaltigkeitsansatz in der Vermögensverwaltung des Fonds wird vollständig überarbeitet. Neu basiert der neue Nachhaltigkeitsansatz auf den Nachhaltigkeitsdaten des Datenanbieters "MSCI" (bisher: "Sustainalytics"). Zusätzlich verfolgt der Fonds auf Portfolioebene neu einen Dekarbonisierungspfad für die Scope 1, 2 und 3 CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität, wobei das Portfoliomanagement sich dabei an der Rahmensetzung des sogenannten Pariser Klimaabkommens bzw. der EU-Methodik für Paris-Aligned Indizes orientiert. Bis anhin durften bis zu 10% des Fondsvermögens in Unternehmen gehalten werden, welche über kein ESG-Rating verfügten. Neu dürfen bis zu 20% des Fondsvermögens in Unternehmen gehalten werden, welche über kein ESG-Rating von "MSCI" verfügen, welche nachträglich in ihrem MSCI ESG Rating auf "CCC" herabgestuft wurden oder aber welche nachträglich gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstossen und deshalb beim ESG-Datenanbieter "MSCI" als "fail" klassifiziert werden. Die Ziff. 2 lautet neu deshalb wie folgt:

##### **Anlageziel**

Das Anlageziel dieses Anlagefonds besteht darin, Wertzuwachs zu erzielen, mittels Investitionen vor allem an den europäischen Aktienmärkten. Dabei wird auch eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt, welche in der nachfolgenden Anlagepolitik ausführlich beschrieben wird.

##### **Anlagepolitik**

- a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in:
  - aa) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Europa haben;
  - ab) Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen;
  - ac) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen (Zielfonds), die gemäss ihren Dokumenten ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds oder Teilen davon anlegen.
- b) Die Fondsleitung kann zudem, nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens ein Drittel des Fondsvermögens investieren in:
  - ba) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die den unter Bst. aa) gestellten Anforderungen bezüglich Herkunft nicht genügen;
  - bb) Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte (Obligationen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen etc.), von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldern weltweit, die auf die Währung eines OECD Landes lauten;
  - bc) Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen;
  - bd) Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen (Zielfonds), die den in Ziff. 2 Bst. ac) genannten Anforderungen nicht genügen.
- c) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Fondsvermögen beziehen, einzuhalten:
  - ca) Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen insgesamt höchstens 10%;
  - cb) Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte höchstens 10%.

##### Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung

Die nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze werden basierend auf dem Fondsvermögen ohne Berücksichtigung von Bankguthaben, *allfälligen Call- und Termingeldern* sowie Devisentermingeschäften zu Absicherungszwecken angewandt, da bei diesen Anlagen

die entsprechende ESG-Datenabdeckung oder Einbezugsmöglichkeit von ESG-Faktoren fehlt.

Im Portfoliomanagement wird mit einer Kombination aus normbasierten Ausschlüssen sowie der Integration von umweltbezogenen ("E" für "Environment"), sozialen und ethischen ("S" für "Social") Kriterien, sowie Kriterien guter Unternehmensführung ("G" für "Governance") - zusammen "ESG" – eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt. Zudem folgt der Fonds auf Portfolioebene einem Dekarbonisierungspfad für die Scope 1, 2 und 3 CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität, wobei das Portfoliomanagement sich dabei an der Rahmensetzung des sogenannten Pariser Klimaabkommens bzw. der EU-Methodik für Paris-Aligned Indizes orientiert. Mit dieser nachhaltigen Anlagestrategie werden die Nachhaltigkeitsrisiken im Fonds reduziert und dadurch das mittel- bis langfristige Risiko-/Rendite-Profil des Fonds verbessert.

Beim **ESG-Integrationsansatz** werden im herkömmlichen Finanzanalyse- und Anlageentscheidungsprozess die ESG-Risiken und -Chancen auf der Basis von systematischen Prozessen berücksichtigt. Für die umfassende qualitative ESG-Beurteilung werden unternehmensspezifische "ESG Ratings" vom ESG-Datenanbieter "MSCI" verwendet. Unternehmen mit einem MSCI ESG Rating "CCC" werden ausgeschlossen und nicht ins Portfolio aufgenommen. Der Fonds kann schliesslich bis **maximal 20%** des Fondsvermögens in Unternehmen investieren, welche über **kein "ESG Rating"** von "MSCI" verfügen **oder nachträglich** in ihrem MSCI ESG Rating **auf "CCC" herabgestuft** werden.

Der Fonds verfolgt auf Portfolioebene einen **Dekarbonisierungspfad** für die Scope 1, 2 und 3 CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität, wofür ESG-Daten von MSCI verwendet werden. Dabei orientiert man sich an der Rahmensetzung des sogenannten Pariser Klimaabkommens bzw. der EU-Methodik für Paris-Aligned Benchmarks (EU PAB) mit der Zielsetzung, den weltweiten Temperaturanstieg durch den Treibhauseffekt auf 1.5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen.

Die Kohlenstoffintensität auf Portfolioebene ist definiert als gewichteter Durchschnitt von Scope 1, 2 und 3 Kohlenstoffemissionen (in Tonnen CO<sub>2</sub>), skaliert nach Unternehmenswert einschliesslich Cash (EVIC, in Millionen USD). Der Dekarbonisierungspfad startete am 1.6.2020 mit einer Emissionsintensität von 270.1 tCO<sub>2</sub>/M\$EVIC. Der Referenzwert für das Startdatum ergibt sich aus der Emissionsintensität eines MSCI Europa Index äquivalenten Portfolios und einer initialen Reduktion von 50% auf Portfolioebene. Beginnend mit dieser reduzierten CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität wird der Dekarbonisierungspfad anschliessend jährlich degressiv um jeweils weitere 10% reduziert, wobei die CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität in halbjährlichen Schritten jeweils per Anfang Juni bzw. Dezember entsprechend reduziert wird.

Es gibt keine spezifischen Anforderungen an die CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität der einzelnen Portfoliogesellschaften, vielmehr erfolgt deren Überwachung und Einhaltung auf Portfolioebene. Der Fonds hält diesen Dekarbonisierungspfad ein, wobei die CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität des Fonds die CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität des Dekarbonisierungspfades aufgrund neuer Unternehmensdaten oder der regelmässig durchgeführten Dekarbonisierungsschritte zwischenzeitlich überschreiten kann. Falls die CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität des Fonds über dem Dekarbonisierungspfad liegt, wird das Portfolio zeitnah und innerhalb von maximal 3 Monaten angepasst und die CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität des Fonds soweit reduziert, dass sie wieder unterhalb des Dekarbonisierungspfades liegt. Die CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität auf Portfolioebene kann niedriger sein als die errechnete CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität des Dekarbonisierungspfades. Mit der Einhaltung dieses Dekarbonisierungspfades auf Portfolioebene wird nicht direkt auf eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität bei den Zielgesellschaften hingewirkt. Vielmehr wird das Fondsportfolio auf die Zielvorgaben der Pariser Klima-abkommen ausgerichtet. Über die Erreichung dieses Dekarbonisierungspfades wird jährlich im "Anhang nach Art. 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlament und des Rates" zum Jahresbericht des Fonds berichtet.

Der Fonds folgt den Empfehlungen zum **Ausschluss** der **SVVK-ASIR** (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen). Ausgeschlossen werden damit Anlagen in Hersteller von kontroversen Waffen. Bei den ausgeschlossenen Unternehmen bzw. Emittenten aus dem Rüstungssektor handelt es sich um Firmen, deren Produkte gegen Schweizer Gesetze und international anerkannte Konventionen verstossen, namentlich die Ottawa- und Oslo-Konventionen sowie dem internationalen Atomwaffensperrvertrag. Diese von der Schweiz ratifizierten Abkommen verbieten Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Vertrieb von Streumunition, Anti- Personenminen und Nuklearwaffen. Dieser Ausschluss wird jederzeit eingehalten.

Zudem werden Unternehmen bzw. Emittenten, die gegen die Prinzipien des **UN Global Compact** verstossen und deshalb beim ESG-Datenanbieter "MSCI" als "fail" klassifiziert

werden, ausgeschlossen. Diese Prinzipien decken die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptions-prävention ab. Unternehmen bzw. Emittenten können infolge **nachträglicher Herabstufung** auf "fail" weiterhin gehalten werden, müssen dann aber in der **vorgenannten Begrenzung von max. 20%** des Fondsvermögens **mitberücksichtigt** werden.

Wird in **Zielfonds** investiert, die ausschliesslich "Ausschluss" oder "ESG-Integration" als Nachhaltigkeits-ansatz anwenden, so qualifizieren diese nicht als Zielfonds mit Nachhaltigkeitsbezug. Zielfonds ohne Nachhaltigkeitsbezug sind nicht erlaubt. Alle Zielfonds müssen ebenfalls einem Dekarbonisierungspfad folgen, welcher die vorgenannten Kriterien erfüllt.

**Im Prospekt ist eine umfassendere Beschreibung zu diesen berücksichtigten Ansätzen zu finden.**

## **2. Fondsvertragsänderungen im Zusammenhang mit neuen bzw. geänderten Gesetzen**

Im Weiteren werden beim eingangs erwähnten Fonds verschiedene formelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen, die die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher in dieser Publikation nicht im Detail beschrieben werden.

Der Prospekt wird entsprechend angepasst und aktualisiert.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>ter</sup> i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen der Fondsverträge durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf sämtliche in dieser Veröffentlichung aufgeführten Änderungen erstreckt.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie gegen die oben dargelegten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen der kollektiven Kapitalanlage in bar verlangen können.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Fondsleitung kostenlos bezogen werden.

Zürich, 9. November 2023

**Die Fondsleitung:**

LLB Swiss Investment AG, Zürich

**Die Depotbank:**

Bank J. Safra Sarasin AG, Basel